

# Schluss mit der Bereicherung der Reichsten: Mehr Steuergerechtigkeit!

Selten hat ein Gesetz die neoliberale Politik und ihre Stossrichtung so zynisch offen gelegt wie die neue Unternehmenssteuerreform: Nur noch 60% der Kapitalgewinne der Aktionäre sollen besteuert werden! Konkret würde also von einem Aktionärgewinn von 5000 Franken nur noch 3000 Franken in der Steuererklärung deklariert werden.

Versuchen Sie das einmal mit Ihrem Lohn, und Sie würden staunen, wie der Fiskus plötzlich in Bewegung kommt! Ob es nun Steuern oder Rechnungen sind – niemand macht gerne den Geldbeutel locker. Und doch sind es diese Einnahmen, die es dem Staat ermöglichen, öffentliche Dienstleistungen wie Bildung, Gesundheitswesen und Sozialversicherungen zu gewährleisten. Diese sozialen Errungenschaften sind heute bedroht. Und dies obwohl unsere Staatskassen in einem weit weniger katastrophalen Zustand sind als man uns oft weismachen will.

Gemäss Agefi (Wirtschaftszeitschrift der Romandie) vom 26. März 2007 haben die 24 grössten an der Schweizer Börse registrierten Unternehmen im vergangenen Jahr einen Gewinn von mehreren Dutzend

Milliarden Franken erzielt, was einer Steigerung von 28% gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Deshalb fordern wir, dass die Aktionäre ihrer Verantwortung nachkommen und zur Finanzierung der Allgemeinheit gebührend beitragen sollen.

Mit Hilfe verschiedenster Kniffe aus der juristischen Trickkiste gelingt es ihnen jetzt schon, einer gerechten Besteuerung zu entgehen – ein Grund mehr, dieses weitere

Steuergeschenk in der Form der Unternehmenssteuerform entschieden abzulehnen!

ATTAC Schweiz hat sich deshalb für eine Referendumskampagne gegen die Unternehmenssteuerform entschieden und wir zählen natürlich auf eure Unterschriften!

Auf den folgenden Seiten finden Sie detailliertere Erklärungen zu der Unternehmenssteuerform und dem Finanzplatz Schweiz, sowie einige themenspezifische Vorschläge von ATTAC.

## Es muss nicht so sein !



**In der Schweiz müssen sich 70% der Bevölkerung 5% des Vermögens teilen. Das weil 9% der Bevölkerung 70% anhäufen.**

Quelle: Eidg. Finanzdepartement

## Nein zur Unternehmenssteuerreform II (UStR II)!

Das im März 2007 vom Parlament angenommene Gesetz zur zweiten Unternehmenssteuerreform, zielt darauf ab, die Steuersituation der Unternehmen zu verbessern. Eines der Hauptargumente ist die wirtschaftliche Doppelbelastung. Ein Unternehmen, in diesem Fall eine Aktiengesellschaft (AG), gilt nach schweizerischem Recht als eine eigenständige Rechtspersönlichkeit, die wie eine natürliche Person mit Rechten und Pflichten ausgestattet ist. Erzielt die AG einen Gewinn, ist dieser auf der Stufe der Unternehmung als Gewinn zu versteuern. Der nach Abzug der Steuer vorliegende Gewinnüberschuss wird an die Aktionäre als Dividenden ausgeschüttet. Der Aktionär wiederum hat die Dividende als Einkommen zu versteuern. Das führt zu einer zweifachen Besteuerung, was im Gesetz so vorgesehen ist und gemäss bestehender Rechtsprechung vom Bundes-

gericht als verfassungsmässig zulässig anerkannt wird. Denn hierbei handelt es sich nicht um eine verfassungswidrige Doppelbesteuerung, liegen doch zwei verschiedene und unterschiedlich zu beurteilende Sachverhalte vor, die Anknüpfungspunkte für eine Besteuerung sind: Eine Gewinnbesteuerung auf Unternehmensstufe und eine Einkommensbesteuerung auf der Aktionariats- bzw. Unternehmerstufe.

Für den Bundesrat und die bürgerlichen Kreise stellt dies nun allerdings ein Problem dar: Um diese doppelte Belastung zu umgehen, würden die Unternehmen nämlich die Gewinne nicht mehr ausschütten, sondern einbehalten. Das führe zu einem "Überinvestitionsproblem". Die Unternehmen würden so ihr Geld nicht mehr optimal über den Kapitalmarkt in andere Firmen investieren, was der Wirtschaft

schade. Die UStR II soll dem nun Abhilfe schaffen.

### Vorgeschlagene Massnahmen

Der Hauptvorschlag besteht in einer Verminderung der Dividendenbesteuerung. Die Aktionäre würden also konkret weniger stark belastet: Die Dividenden würden nur noch zu 60% besteuert, wenn sich die Aktien im Besitz eines Grossaktionärs befinden: Die steuerliche Entlastung ist auf diejenigen Aktionäre beschränkt, die mit mindestens 10% am Kapital des Unternehmens beteiligt sind.

Im neuen Gesetz geht es weiter um die Steuerharmonisierung zwischen den Kantonen. Die Kantone können frei über ihren Steuersatz bestimmen. Sie können den Teilbesteuerungssatz des Bundes übernehmen, oder diesen weiter senken.

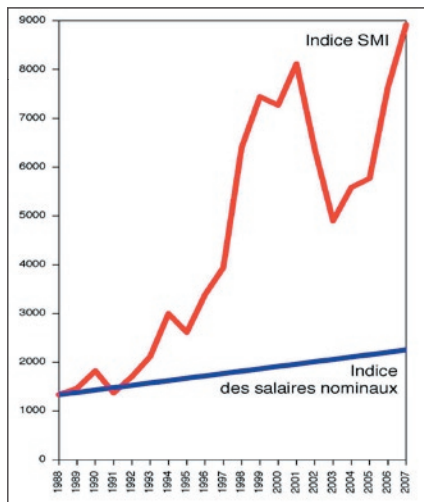
## Finanzielle Konsequenzen

Gemäss einer Schätzung des Bundesrats liegt der Verlust für die Bundeskasse bei ca. 50 Millionen Franken. Die Einbussen für die Kantone dürften sich gegen 350 bis 400 Millionen Franken belaufen (da der Bund den Kantonen beim Steuersatz freie Hand lässt, basieren diese Berechnungen auf hypothetische Annahmen). Wenn alle Kantone die Gewinnsteuer der Kapitalsteuer anpassen, was eine weitere im Gesetz vorgeschlagene Massnahme ist, würde der Umsatzverlust sogar 1 Milliarde Franken erreichen. Das Rechnungsmodell des Bundes ist jedoch umstritten: Einer Berechnung der SP zufolge muss die Bundeskasse sogar mit einem Verlust von 2 Milliarden Franken rechnen! (Siehe Tabelle). Was schon jetzt mit grosser Sicherheit vorausgesagt werden kann, ist der verschärfte Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen: Um immer „vorteilhaftere“ Steuersätze anbieten zu können, müssen öffentliche Dienstleistungen gekürzt gar privatisiert werden – notabene mit dem Verweis auf die Schaffung von "Standvorteilen".

Auch ist an dieser Stelle anzufügen, dass die Annahme, der Steuerwettbewerb habe einen positiven Einfluss auf die öffentlichen Haushalte, nicht haltbar, sondern vielmehr als undemokratisch zu bezeichnen ist. Höhe und Ausgestaltung der Steuern muss von den Wählern entschieden und nicht durch Druck von aussen aufgezwungen werden.

## Ungleichbehandlung – je nach Einkommensquelle

Die reduzierte Dividendenbesteuerung bedeutet eine ungerechte Bevorzugung dieser Einkommensquelle gegenüber allen andern. Weder der mühsam erarbeitete



Entwicklung der Nominallöhne und der SMI-Index.

## Die Steuergeschenke von 1986 bis 2005

Jahr	Beschreibung	Verlust in Millionen CHF
1986	Korrektur der »kalten« Progression der Direkten Bundessteuer (DBS) (parlamentarischer Gegenvorschlag einer Initiative des Vororts )	800
1989	Notprogramm des Bundes von 1987: Reduktion der DBS	400
1991	Senkung der DBS für verheiratete Paare	?
1993	Revision der Stempelsteuern	400
1995	Einführung des neuen Gesetzes über die DBS	375
1995	Abkommen mit der Welthandelsorganisation (WTO) zur Senkung der Handelszölle	250
1996	Einführung eines reduzierten Mehrwertsteuersatzes (MWSt)	250
1996	Senkung der Stempelsteuern auf Emissionen	20
1998	Erste Unternehmenssteuerreform	460
1998	Dringlicher Bundesbeschluss zur Senkung der Stempelsteuern	20
1999	Bundesgesetz zur Senkung der Stempelsteuern	310
2001	Neues MWSt-Gesetz	250
2005	Bundesgesetz zur Senkung der Stempelsteuern	310

(Von: Kassenkampf, Seite 53)

Lohn der ArbeitnehmerInnen, die AHV der RentenbezügerInnen, noch die Einkommen von Obligationen, Sparkonten oder sonstigen Zinsen kommen in den Genuss ähnlicher Abzüge. Diese Einkommen werden weiterhin vollumfänglich besteuert.



Einmal mehr haben die Reichsten ein Schlupfloch gefunden, um sich vor ihrer Verantwortung der Gesellschaft gegenüber zu drücken. Die 10%-Klausel führt zudem noch zu einer weiteren Ungleichbehandlung auf Kosten des Grossteils der Aktionäre, die weniger als 10% des Unternehmenskapitals besitzen. Wenn nun die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) als hauptsächliche Nutzniesser dieser Reform dargestellt werden, entbehrt dies jeglicher argumentativen Grundlage! Weder Freischaffende noch Unternehmen, die nicht als AG registriert sind, profitieren von dieser Reform.

## Die Politik der leeren Kassen

Die Unternehmenssteuerreform II ist Teil einer umfassenderen Politik des Sozialabbaus. Mit wackeligen Argumenten und schlecht belegten Statistiken soll die Bevölkerung von der dringenden Notwen-

digkeit überzeugt werden, die Rahmenbedingungen der Unternehmen zu Gunsten der Wettbewerbsfähigkeit verbessern zu müssen, damit die Wirtschaft floriert und Arbeitsplätze geschaffen werden. Solche Steuererleichterungen bewirken hingegen vor allem eines: Sie reißen ein grosses Loch in die Staatskassen. Dies ist Absicht, denn nun können neoliberale Kreise wieder nach Herzenslust mit dem Finger auf die Defizite zeigen und fordern, man müsse eben den Gürtel enger schnallen, da der Staat offensichtlich nicht effizient zu arbeiten verstehe. Die Angstmacherei rund um den Arbeitsplatz Schweiz, die Ausweitung der Privilegien der Reichsten und das „Leeren der Kassen“ als Rechtfertigung für den Sozialabbau gehören zu ein und derselben politischen Stossrichtung. Wie sonst würde die Bevölkerung freiwillig diese Kürzungen der Sozialleistungen hinnehmen? Unnötig hinzuzufügen, dass von der Sparpolitik in den Bereichen Gesundheit und Bildung vor allem LohnbezügerInnen und sozial Benachteiligte betroffen sind.

## Die Kapitalgewinnsteuer

Im Gegensatz zur überwiegenden Mehrheit der anderen Länder (in Europa und weltweit), werden in der Schweiz Kapitalgewinne nicht versteuert. Wenn nun jemand heute eine Aktie im Wert von 1000 Franken kauft, diese in einem Jahr für 1200 Franken wieder verkauft, darf er die 200 Franken Gewinn unbesteuert behalten. Diesen Sachverhalt müssen wir unbedingt im Kopf haben, wenn sich die Aktionäre das nächste Mal beklagen, sie seien Opfer der zu hohen Steuern in der Schweiz!

Im internationalen Vergleich enthüllt sich die ganze Dreistigkeit des Scheinarguments der Wettbewerbsfähigkeit: Während die europäischen Unternehmen im Durchschnitt mit rund 30% besteuert werden, begnügt sich die Schweiz mit 20%! Wird das neue Gesetz angenommen, bedeutet dies ein weiterer Hammerschlag in der Versteigerung unseres Sozialstaats!

Die Bilanz ist klar: eine Senkung der direkten Steuern und eine gleichzeitige Erhöhung der indirekten Steuern verlagert die Steuerlast von den Reichen auf die Armen, von den grossen auf die kleinen Unternehmen, von den Besitzenden zu den Arbeitenden. Diese Umverteilung wurde durch eine andauernde Politik der leeren Kassen ermöglicht: Ein grosser Teil der Bevölkerung liess sich überzeugen, dass die Schweiz, eines der wohlhabendsten Länder, sich einem Sparprogramm unterziehen muss. Dazu kam die falsche Auffassung, dass die Steuerlast in der Schweiz, verglichen mit unseren Nachbarländern, unerträglich sei, und dass man umgehend die Steuern von Reichen und grossen Unternehmen senken muss. Und dies zum Wohle aller.

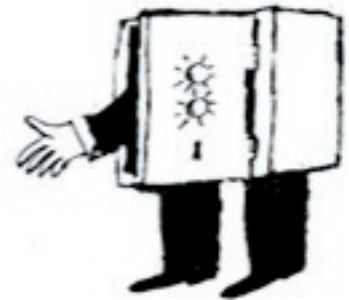
## Unternehmenssteuerreform II: Die Zahlen

Teilsteuerung der Dividendeneinkommen: nationale Ebene	60 Millionen
Teilsteuerung der Dividendeneinkommen: kant. und kommunale Ebene	800 Millionen
Beitragsverluste für AHV, IV, EO	150 Millionen
Anrechnung der Gewinnsteuern an die Kapitalsteuern durch die Kantone	1000 Millionen
Geringere Besteuerung von realisierten stillen Reserven	65 - 170 Millionen

(Quelle: SP)

Doch die Unternehmenssteuerreform II ist keine „win-win“ Situation, sondern eine Spirale gegen unten! Denn geringeres Steuereinkommen geht auf Kosten der Gesellschaft! Das durch Steuersenkungen versprochene Wirtschaftswachstum lässt sich in der Wirklichkeit leider nur selten beobachten. In Deutschland zum Beispiel haben Steuersenkungen die hohe Arbeitslosigkeit nicht beseitigen können. Angesichts des gekürzten Budgets hat sich der Staat einerseits noch mehr verschuldet, andererseits wurde zu rigorosen Sparmassnahmen gegriffen, was wiederum als Vorwand für weitere Steuersenkungen/ Wirtschaftsförderungsmassnahmen

dient. Das Steuersenkungsrennen schadet der Mehrheit, da es Gewinne privatisiert, Verluste jedoch auf die ganze Bevölkerung abwälzt.



## Ein internationales Problem

Die Steuerspirale als Folge des Steuerwettbewerbs unter den Kantonen existiert in ähnlicher Natur auch auf internationaler Ebene. Die Schweizer Presse hat in den letzten Monaten vor allem das Beispiel des französischen Schlagersängers Johnny Halliday aufgegriffen, symbolhaft für die Profiteure des internationalen Steuerwettbewerbs. In der Schweiz profitieren ca. 3700 Personen von einer Pauschalbesteuerung. Sie kommen in die Schweiz, zahlen ein Minimum an ausgehandelten Steuern und fliehen so vor dem Fiskus ihres Heimatlandes. Schätzungen ergeben, dass Johnny jährlich ungefähr 250'000 Franken in Gstaad abliefern – in Frankreich wären es ungefähr zehn Mal mehr gewesen.

Was die reichen Personen und Steuerflüchtige einsparen ist hingegen nichts gegen die Spezialbehandlungen, die Firmen täglich erfahren. Nehmen wir die Gesetzgebungen, die Holdings betreffen. Sie spielen eine entscheidende Rolle, wieso sich eine grosse Zahl internationaler Topfirmen für den Standort Schweiz entscheiden. In einigen Kantonen sind die Steuergeschenke an ausländische

Holdings, die in der Schweiz keinen Erwerb haben, so enorm, dass sich vor einigen Wochen sogar die Europäische Union entschieden hat einzugreifen.

Noch wichtiger als die verlorenen Steuergelder, die auf die Holdinggesetze und Pauschalbesteuerungen zurück zu führen sind, sind die immensen Summen, die durch die internationale Steuerflucht hinterzogen werden. Das Schweizer Gesetz ist dahingehend spezialisiert, dass es Steuerflucht nicht bestraft. Hinzu kommt das legendäre Bankgeheimnis – und fertig ist eines der notorischsten Steuerparadiese weltweit: die Confoederatio Helvetica.

Was bedeutet das? Die Auswirkungen sind tragischerweise vor allem für die ärmsten Länder sehr konkret. Nach den UN Millennium Goals sollen bis 2015 130 Milliarden US-Dollar an zusätzlicher Entwicklungshilfe geleistet werden. Damit heisst es, wolle man unter anderem die weltweite Armut halbieren. Nun schätzt das internationale Steuergerechtigkeitsnetzwerk (TJN), dass alleine von in Steuerparadiesen (wie die Schweiz) ver-

steckten Privatvermögen weltweit 255 Milliarden US-Dollar an Steuern verloren gehen. (1)

ATTAC wurde in den späten 1990er Jahren gegründet und forderte zu Beginn vor allem eine internationale Steuer auf spekulative Finanztransaktionen ein: die Tobin Steuer. Seither haben sich die Themenbereiche unserer Bewegung vermehrt; der Kampf gegen Steuerparadiese, gegen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung bleibt jedoch weiterhin zentral.

Wenn wir ein solidarisches Steuersystem wollen, kommen wir nicht umhin, totale Transparenz, über wer wie viele Vermögenswerte wo im Ausland hortet, einzufordern. Diesbezüglich muss es einen automatischen Informationsaustausch zwischen allen Ländern geben. Hinzu kommen die Forderungen, die Kapitalflüsse zu regulieren, Briefkastenfirmen zu verbieten und längerfristig das Bankgeheimnis abzuschaffen.

1 TJN: Broschüre vom TJN "Tax us if you can", Seite 19; finden auf [www.schweiz.attac.org](http://www.schweiz.attac.org)

# Ein anderes Steuersystem ist möglich! Vorschläge

## 1. Abschaffung des Bankgeheimnisses, Aufhebung des Unterschieds zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug

Im Kampf gegen die Ausbeutung des Südens und die Armut ist das Thema Steuerflucht und Steuerbetrug unumgänglich. Wir verlangen deshalb, dass sich die Schweiz aktiv an der Entwicklung eines gerechteren internationalen Steuersystems beteiligt.

## 2. Dem kantonalen Steuerwettbewerb Einhalt gebieten

Der Wettbewerb um die tiefsten Steuern ist eine abwärts drehende Spirale, 'race to the bottom'. Die Staatskassen werden ausgetrocknet und es fehlen die Mittel für elementare Sozialleistungen, besonders für Menschen in prekären Situationen. Es ist deshalb äusserst wichtig, die Unterschiede zwischen den kantonalen Steuern klein zu halten, vor allem im Bereich der Unternehmensbesteuerung. Auch die Pauschalbesteuerung reicher Ausländer muss abgeschafft werden.

## 3. Progressive Einkommenssteuern und direkte Vermögensbesteuerung

Die Verdrängung der progressiven direkten Steuern durch regressive indirekte Steuern muss gestoppt werden. Der Grossteil der Steuereinnahmen besteht aus indirekten Steuern, wie z.B. der Mehrwertsteuer (MWSt). Beim Einkauf in der Migros zahlt der Milliardär gleich Steuern auf sein Gipfel wie der Working Poor. Diese relative Mehrbelastung der kleinen und mittleren Einkommen widerspricht dem Prinzip der Steuergerechtigkeit.

## 4. Unternehmenssteuerreform

Die besagte Reform bedeutet erneut schwere finanzielle Einbussen für die Öffentlichkeit. Wir verlangen, dass die

Grossaktionäre ihren Teil zum Finanzhaushalt beitragen.

## 5. Besteuerung der Kapitalgewinne und der Finanzspekulation

Trotz der gigantischen Beträge, die an der Börse erzielt werden, werden Kapitalgewinne in der Schweiz nicht versteuert. Kaufe ich Aktien für 10 Millionen und verkaufe ich sie für 15 Millionen, muss ich dementsprechend auf die 5 Millionen Gewinn keine Steuern zahlen. Es ist an der Zeit, das steuerliche Gleichgewicht zwischen Kapital und Arbeit wieder herzustellen. Zum Beispiel durch die Einführung der Tobin Tax.

## 6. Einführung einer Erbschaftssteuer auf Bundesebene

Die meisten Kantone haben ihre Erbschaftssteuer in den letzten Jahren abgeschafft oder deutlich gesenkt. Diese Steuer betrifft vor allem die Begüterten. Gegen eine verhältnismässig kleine Abgabe ihres

Ueberflusses könnte dem Staatshaushalt durch eine Erbschaftssteuer - die gerechteste Steuer, die es gibt - wieder Mittel zugeführt werden.

## 7. Progressive, lohnabhängige Krankenkassenprämien

Die Schweiz ist das einzige Land in Europa, welches sein Gesundheitssystem mehrheitlich durch regressive Steuern finanziert. Dies ist höchst ungerecht, da es gerade die Krankenkopfsteuer ist, die in den letzten Jahren am schnellsten gestiegen ist. Wir brauchen ein solidarisches Gesundheitssystem mit einkommensabhängigen Prämien.

## 8. Steuerliche Gleichbehandlung von Mietern und Hauseigentümern

Mieter sind Hauseigentümern gegenüber benachteiligt, weil diese ihre Hypothekarzinsen vom zu besteuerten Einkommen abziehen können.



In diesem dritten Band der Reihe ATTAC-Texte werden die Mechanismen des internationalen und kantonalen Steuerwettbewerbs, die Rolle des Steuerparadieses Schweiz und des Bankgeheimnisses in der internationalen Arbeitsteilung der Finanzmärkte untersucht, sowie deren Auswirkung für die Finanzierung des Sozialstaates und der öffentlichen Dienste. Ebenso werden die Grundzüge einer gerechten Steuerordnung präsentiert.

Vorwort von Jean Ziegler, mit Beiträgen von Bruno Fässler, Bruno Gurtner, Jean-Claude Huot, Margret Kiener Nellen, Bernhard Leubolt, Olivier Longchamp, Mascha Madörin, Andreas Missbach, Alessandro Pelizzari, Florence Proton, Philippe de Rougemont, Peter Streckeisen, Gian Trepp.

CHF 15.00; € 9,50; ISBN 3-85869-329-4

[www.schweiz.attac.org/-steuerkampagne-](http://www.schweiz.attac.org/-steuerkampagne-)

**Spenden: Attac Schweiz, Freiburg, CCP 17-762066-4 Vermerk "Steuern"**

## Talon

- Schicken Sie mir ..... Unterschriftsbogen (10 Linien)
- Schicken Sie mir ..... Unterschriftskarten (3 Linien)
- Ich möchte bei Attac mitmachen
- Ich unterstütze die Kampagne mit ..... Franken  
PC 17-762066-4, Attac Schweiz, Freiburg

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Zurücksenden an Attac, rue des Savoises 15, 1205 Genf